

MERKBLATT (STAND: OKTOBER 2021)

Information zum Thema Personalausgaben, unter der besonderen Beachtung der „Personalgestellung“.

Nach den verwaltungsrechtlichen Regularien sind Personalausgaben zuwendungsfähig. Dies betrifft auch bereits eingestelltes Personal.

Unter folgenden Annahmen sind Personalausgaben als zuwendungsfähig anzuerkennen:

1. PERSONAL AUSGABEN „NORMAL“

1.1. Wenn die Person für das Projekt neu eingestellt wird

Beispiel:



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	70.000,00	Förderung (75%)	75.000,00
Sachausgaben	10.000,00	Eigenmittel	25.000,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	100.000,00	Summe	100.000,00

1.2. Wenn die Person bereits bei dem/der Antragstellenden in Teilzeit (z.B. 50%) eingestellt ist und nur mit zusätzlichen Stunden in dem Projekt abgestellt wird, sind diese zusätzlichen Stunden anrechnungsfähig.

- Im Fall der zusätzlichen Stunden muss ein zusätzlicher Arbeitsvertrag oder eine Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag vorgelegt werden.

Beispiel:



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“ zusätzliche Stunden	35.000,00	Förderung (75%)	48.750,00
Sachausgaben	10.000,00	Eigenmittel	16.250,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	65.000,00	Summe	65.000,00

Variante 1.1 und 1.2 können natürlich auch in einem Antrag zusammen vorkommen.

2. PERSONALGESTELLUNG

2.1. Wenn das Personal bereits zu 100% bei dem/der Antragstellenden eingestellt ist, können diese Personalausgaben zu 100% als Personalgestellung auf der Ausgabenseite und als kofinanzierende Eigenmittel auf der Finanzierungsseite berücksichtigt werden.

- Weitere Personalausgaben dürfen für diese gleiche Person nicht abgerechnet werden.

Beispiel:



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	45.000,00	Förderung (75%)	75.000,00
Personalgestellung *	25.000,00	Eigenmittel Personalgestellung	25.000,00
Sachausgaben	10.000,00	Eigenmittel sonstige	0,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	100.000,00	Summe	100.000,00

* andere Person als bei den Personalausgaben „normal“

2.2. Wenn das Personal bereits bei dem/der Antragstellenden in Teilzeit (z.B. 50%) eingestellt ist und mit zusätzlichen Stunden in dem Projekt abgestellt wird, können diese zusätzlichen Stunden zum einen als „normale Personalausgaben“ **und** zum anderen die 50% Teilzeitanstellung als „Personalgestellung“ berücksichtigt werden.

Beispiel:



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	45.000,00	Förderung (75%)	75.000,00
Personalausgaben „normal“ - zusätzliche Stunden	12.500,00	Eigenmittel Personalgestellung	12.500,00
Personalgestellung *	12.500,00	Eigenmittel sonstige	12.500,00
Sachausgaben	10.000,00		
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	100.000,00	Summe	100.000,00

* andere Person als bei den Personalausgaben „normal“, aber die gleiche Person wie bei Personalausgaben „normal“- zusätzliche Stunden

WICHTIG: Bei der Personalgestellung bitte beachten, dass es zu keiner Überkompensation kommt!